

DER MAGISTRAT
DER STADT OFFENBACH

Eing.: 18. Juni 2009

Dezernat 1 - Hauptamt

AL	GPA	1	2	3	4
----	-----	---	---	---	---

60

Der Magistrat
VERMESSUNGSAMT

23. JUNI 2009

Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main

99

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Der Verbandsvorstand

Planungsgruppe Darmstadt
Begher - Begher - Lenz - Raabe
Alicenstr. 23
64293 Darmstadt

Ihr Zeichen: I/62-Wei_632_4-2

Ihre Nachricht: 19.05.2009

Unser Zeichen: mzb

Magistrat der Stadt Offenbach a.M.
Stadtplanung und Baumanagement

22. Juni 2009

OF					
0	0.2	1	2		
4					

Ansprechpartner: Frau Meyer zu Bentrup

Abteilung/Bereich: FNP II

Telefon: +49 69 2577-1597

Telefax: +49 69 2577-1528

E-Mail: heike.bentrup@planungsverband.de

16. JUN 2009

22/06/09

ORIGINAL 62
Ø 60.32

Offenbach 2/09/Bp

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 632 „Hospiz am Lichtenplattenweg“
Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung werden seitens des Planungsverbandes Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main keine Bedenken erhoben und Anregungen nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Wildhirt
Verbandsdirektor

Polizeipräsidium Südosthessen

HESSEN



Abteilung Einsatz
E 13

100

Polizeipräsidium Südosthessen, Abt. Einsatz, E 13
63067 Offenbach, Geleitsstr. 124

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

66 k 32.17

Stadtverwaltung Offenbach
Vermessungsamt
63061 Offenbach / Main

Sachbearbeiter: Adelman, PHK
Telefon: 069 / 8098-2013
Fax: 069 / 8098-2007
Mail: stefan.adelmann@polizei.hessen.de
Datum: 04.06.2009

per Mail:
vermessungsamt@offenbach.de



Bebauungsplanes Nr. 632 „Hospiz am Lichtenplattenweg“
Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 19. Mai 2009, Az: I/62-Wei_632_4-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Bebauungsplan 632 „Hospiz am Lichtenplattenweg“ wurde Einsicht genommen.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Ich bitte Sie bei der weiteren Planung folgende kriminal-präventive Aspekt zu beachten:

Im Hinblick auf die Nutzung des/der Gebäude sollte angestrebt werden, wirksamen Einbruchschutz (z.B. durch den Einbau geeigneter einbruchhemmender Fenster und Türen) sinnvoll zu realisieren. Notrufeinrichtungen und Schutzmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten der Wohnungen (z.B. Sperrbügel oder Türketten) ergänzen ein umfassendes Sicherheitskonzept. Flankierend sollten auch die

- Überschaubarkeit des Umfeldes,
- Einfriedung in unterschiedlicher Gestaltung (Zäune etc.),
- Bepflanzung auf dem Gelände,
- Ausleuchtung (auch im Hinblick auf Unfallschutz),

Eingang in die Planung finden.

Als Ansprechpartner in Fragen wirksamer Kriminalitätsvorbeugung steht die Beratungsstelle im Polizeiladen Offenbach, Stadthof 16/17, Telefon 069 / 8098-1230 zur Verfügung.

i.Org.gez.

Adelmann, PHK



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat
der Stadt Magistrat
der Stadt Offenbach am Main
Postfach 10 12 63
63012 Offenbach am Main

Unser Zeichen: **Az.: III 31.2-61d 02/01-138**
Ihr Zeichen: I/62-Wei_632_4-2
Nachricht vom: 19. Mai 2009
Ihre Ansprechpartnerin: Karin Schwab
Zimmernummer: 4.043
Telefon/ Fax: 06151-126321/061518914
E-Mail: karin.schwab@rpda.hessen.de
Datum: 23. Juni 2009

Bauleitplanung der Stadt Offenbach

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 632 „Hospiz am Lichtplattenweg“

Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 iVm.: § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach dem Regionalplan Südhessen 2000 (RPS) liegt die Fläche im ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungsbereich des Flughafens Frankfurt/Main. Eine Umnutzung innerhalb des Siedlungsbestandes ist nach Kap. 5.2-2 allerdings trotzdem zulässig. Deshalb bestehen aus **regionalplanerischer Sicht** keine Bedenken.

Da von dem Vorhaben keine vorhandenen oder geplanten Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete berührt werden, verweise ich hinsichtlich weiterer **naturschutzfachlicher Belange** auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Bezüglich der Belange der **Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt** nehme ich zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

Wasserversorgung

Das Plangebiet liegt in der Zone C des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes der staatlich anerkannten Heilquelle der Fa. Kaiser-Friedrich-Quelle (StAnz. 2ß/1978 S 942 ff.) Das Schutzgebiet wird in absehbarer Zeit aufgehoben.

Kommunales Abwasser

Nach dem im Generalentwässerungsplan (GEP) der Stadt Offenbach, aufgestellt vom Ing.- Büro Dr. Pecher im Jahr 1998, ist die örtliche Kanalisation im Geltungsbereich überlastet. **Nach Durchführung** der im GEP vorgeschlagenen **Sanierungsmaßnahmen** innerhalb des betroffenen Kanalnetzes bestehen gegen die Umsetzung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Immissionsschutz

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
_www.rpda.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Gegen die geplante Ausweisung von allgemeinem Wohngebiet „Hospiz am Lichtplattenweg“ in unmittelbaren Einwirkungsbereich der Bundesstraße (B43) bestehen von Seiten des Lärmschutzes Bedenken. Die beabsichtigten Planungen führen aus meiner Sicht, evtl. zu einer erheblichen Konfliktsituation des geplanten schutzbedürftigen „Hospiz“ durch die Verkehrslärmimmissionen der Bundesstraße B 43.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse, insbesondere was die Sicherung der Nachtruhe betrifft, in großen Teilen der Plangebietes nicht gegeben ist.

Seitens der Stadt Offenbach sollte ein Gutachten erstellt werden, in dem belastbare Aussagen/Nachweis der „Unbedenklichkeit“ (sowohl während der Tages- als auch Nachtzeit) über die zu erwartete Umweltbelastung des Planbereichs/der potentiellen Bewohner gemacht werden. Es muss auch dargelegt werden, in wie weit die Gefährdung akzeptabel ist.

Nach Vorlage der schalltechnischen Untersuchung wird von hier aus kurzfristig unaufgefordert eine abschließende Stellungnahme abgeben.

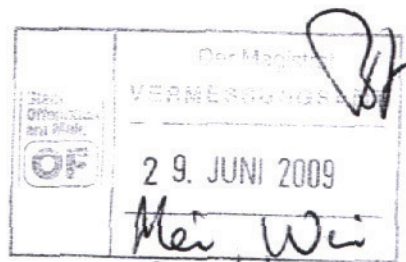
Gemäß § 50 BImSchG ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für bestimmte Nutzungen vorgesehene Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karin Schwab

103



ORIGINALSCHREIBEN
BEFINDET SICH IN DER
AKTE B-PLAN 630

kn

RMV Postfach 1427 65704 Hofheim a. Ts.
Magistrat der Stadt Offenbach
Vermessungsamt
63061 Offenbach am Main

1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 630 der Stadt Offenbach am Main
2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 632 der Stadt Offenbach am Main

15. Juni 2009

Ihr Zeichen
I/62-Wie_630
I/62-Wie_632
Unser Zeichen
KA/AK

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Durchwahl
06192-294 212

Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken zu denen auf Ihrer Internetseite eingesehenen und oben genannten Bauleitplanungen vorzubringen haben.

E-Mail:
a_knau@rmv.de

Mit freundlichen Grüßen

Karin Arndt

i. A. Dr.-Ing. Karin Arndt
Leiterin Planung Grundsatzaufgaben

Alexandra Knau

i. A. Alexandra Knau
Planung Grundsatzaufgaben

**Rhein-Main-Verkehrs-
verbund GmbH**

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim a. Ts.
Tel.: (0 61 92) 2 94-0
Fax: (0 61 92) 2 94-900

Internet: www.rmv.de

Aufsichtsratsvorsitzende
Dr. h.c. Petra Roth

Sprecher der
Geschäftsführung
Dipl.-Ing.
Volker Sparmann

Geschäftsführer
Dipl.-Ing.
Knut Ringat

Sitz Hofheim am Taunus

Registergericht
Amtsgericht Frankfurt a. M.
HRB 34128
USt-IdNr. DE 11 384 7810

Bankverbindung
Taunus-Sparkasse
BLZ 512 500 00
Konto 25 096 266

ÖPNV-Anschluss
Schiene: S2, Linie 20
bis Bahnhof Hofheim





RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Stadtverwaltung Offenbach am Main
Vermessungsamt
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

**Asset-Service
Hoch-/Höchstspannungsnetz**

Ihre Zeichen I/62-Wie_632_4-2
Ihre Nachricht 19.05.2009
Unsere Zeichen ERNN-H-LH/X/Id/62.695/Bo/Lw
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5708
E-Mail martin.iding@rwe.com

Dortmund, 09. Juni 2009

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 632 der Stadt
Offenbach am Main
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine RWE-Hochspannungsleitungen.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-, 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund
T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61



Stadtwerke
Offenbach
Holding GmbH

Stadtwerke Offenbach Holding GmbH · Postfach 10 19 23 · 63019 Offenbach

Planungsgruppe Darmstadt
Herrn Dipl.-Ing. Schulz

Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Eing.: **28. Mai 2009**

Ertedigt

Postfach 10 19 23
63019 Offenbach
Sennelagerstraße 162
63069 Offenbach a. M.
Tel. 069 840004 - 0
Fax 069 840004 - 119

E-Mail
info@soh-of.de
Internet
www.soh-of.de

Gesprächspartner/in:
Claudia Georg

Bereich:
Leitung Recht, Personal und Organisation Fax: - 109

Tel.: - 120
E-Mail:
Claudia.Georg@soh-of.de

Offenbach, 26.05.2009

Unternehmen der
Stadtwerke Offenbach
Holding GmbH



Entwicklung
Erschließung
Gebäudemanagement
GmbH



Gebäudemanagement
GmbH Offenbach



ESO Offenbacher
Dienstleistungs-
gesellschaft mbH



Gemeinnützige
Baugesellschaft mbH
Offenbach a. M.



Projekt Hahnen Offenbach
Mainviertel Offenbach
GmbH & Co. KG



Offenbacher
Verkehrs-Betriebe GmbH



Main Mobil
Offenbach GmbH

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 632 der Stadt Offenbach
am Main (Hospiz am Lichtenplattenweg)**

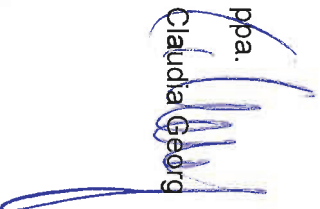
Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Schulz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf ein Schreiben der Stadt Offenbach am Main (Vermessungsamt) vom 19.05.2009 und erklären hiermit für die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, dass keine Bedenken gegen den Planentwurf bestehen. Seitens der SOH GmbH bestehen keine Planungen, die dem beschriebenen Vorhaben entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Offenbach Holding GmbH


Joachim Böger

ppa.

Claudia Georg

Geschäftsführer:
Joachim Böger

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Horst Schneider

Sitz: Offenbach am Main
Registriergericht:
Offenbach am Main
5 HRB 4429

Städt. Sparkasse Offenbach
BLZ 505 500 20
Konto-Nr. 21903
St.-Nr. 044 225 36457

Naturschutzbeauftragter
Verband Hessischer Fischer
Stadt Offenbach

Karl-Heinz Halle
Friedhofstr. 40
63065 Offenbach
Tel. 069/ 84 34 04
khalle@gmx.net

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstr. 23

Eing.: 02. Juni 2009

Erfledigt

64293Darmstadt

Offenbach, den 30.05.2009

Entwurf desvorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 632 der Stadt Offenbach am Main. Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Hierzu: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Offenlage wurde festgestellt, dass aus Sicht des Verbandes Hessischer Fischer e. V. sich gegenüber des Bebauungsplanes Nr. 632 keine Einwendungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Halle



vodafone

Vodafone D2 GmbH, Postfach 58 40, D-65733 Eschborn

Planungsgruppe Darmstadt

Alicenstraße 23

64293 Darmstadt

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Eing.: 24. Juni 2009

Erfledigt

Woe

Niederlassung Rhein-Main

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vorn

Unser Zeichen TTD-RM

Tel.: +49 (0) 61 96/95 65- 3735

Fax: +49 (0) 61 96/95 65- 3777

Datum 22.06.2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 632 der Stadt Offenbach am Main

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange haben wir zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.632 („Hospiz am Lichtenplattenweg“) im Hinblick auf die durch uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange keine Bedenken und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone D2 GmbH
Niederlassung Rhein-Main

[Handwritten signature]
i.A. R. Büttner

[Handwritten signature]
i.A. G. Schultheis

Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Rhein-Main

Hauptstraße 119, D-65760 Eschborn, Postfach 58 40, D-65733 Eschborn

Tel.: +49 (0) 61 96/95 65-0, Fax: +49 (0) 61 96/95 65-34 54, www.vodafone.de

Geschäftsführung: Friedrich Joussem (Vorsitzender), Jan Geldmacher, Hartmut Kremling, Frank Rosenberger,

Dr. Volker Ruloff, Michele Angela Verna, Achim Weusthoff, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Vittorio Colao

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24644

Rechnungsschrift: Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Rhein-Main, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG Düsseldorf
(BLZ 300 700 10) 250 8000

UST-Nr.: 103/5700/1789

UST-IDNr.: DE 811140971

WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

115



transpower
stromübertragungs gmbh

transpower | Eisenbahnlängsweg 2 a | 31275 Lehrte

Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2 a | 31275 Lehrte
www.transpower.de

Stadtverwaltung Offenbach
Amt 62
63061 Offenbach am Main

Wolfgang Sperling
Tel. 05132 88-2672
Fax 05132 88-2343
wolfgang.sperling@transpower.de

03.06.2009

Neue Firmierung: transpower stromübertragungs gmbh

Lfd. Nr.: 09-014401

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 632 der Stadt Offenbach am Main

Benachrichtigung über öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung als Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 19. Mai 2009

Ihr Zeichen: I/62-Wie_632_4-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Stromübertragungsnetz der E.ON wird im Zuge der konzerninternen Trennung von Hoch- und Höchstspannungsnetz nunmehr von einer eigenen E.ON-Gesellschaft geführt. Das neue für die Höchstspannung (220.000/380.000 Volt) verantwortliche Unternehmen heißt

transpower stromübertragungs gmbh.

transpower ist hinsichtlich des Höchstspannungsnetzes der Spannungsebenen 220 kV/380 kV Rechtsnachfolgerin der vormaligen E.ON Netz GmbH in Bayreuth.

Aufgrund der Mehrstufigkeit der zwischenzeitlich durchgeführten Strukturmaßnahmen wurde transpower am 04.05.2009 vorübergehend ins Handelsregister in München eingetragen. Die Eintragung ins Handelsregister Bayreuth mit zugehöriger Handelsregisternummer erfolgt in Kürze.

Die Geschäftsführer von transpower sind Herr Martin Fuchs als Vorsitzender (Netzmanagement und Technik) und Dr. Christof Schulte (Kaufmännische Aufgaben, Personal und Offshore). Als Hold Separate Manager wird zudem Herr Hans Hellmuth, vormals Vorstand der E.ON edis AG, der Geschäftsführung bis zum Verkauf angehören.

Die E.ON Netz GmbH betreibt ab sofort als überregionaler Verteilnetzbetreiber ausschließlich das 110-kV-Netz des E.ON-Konzerns.

Lfd. Nr.: 09-014401

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 632 der Stadt Offenbach am Main
Benachrichtigung über öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung als Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 19. Mai 2009

Ihr Zeichen: I/62-Wie_632_4-2


Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

transpower stromübertragungs gmbh

i.A. 

i.A. 